

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Lars Rauchfuß (SPD)**

vom 16. November 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. November 2023)

zum Thema:

Sanierung und Modernisierung des Kombibades in Berlin-Mariendorf: Zum aktuellen Stand der Planungen von Ersatzwasserflächen in der Region

und **Antwort** vom 1. Dezember 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. Dezember 2023)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Lars Rauchfuß (SPD)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/ 17 401
vom 16. November 2023

über Sanierung und Modernisierung des Kombibades in Berlin-Mariendorf: Zum aktuellen Stand der Planungen von Ersatzwasserflächen in der Region

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht allein aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er war gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und bat die Berliner Bäder-Betriebe (BBB) um eine Stellungnahme, die in die Beantwortung eingeflossen ist.

Vorbemerkungen des Abgeordneten:

Im nächsten Jahr 2024 sollen die Planungen für die Sanierung des Kombibades in Mariendorf abgeschlossen werden. Die umfassende Sanierung des Kombibades ist für das darauffolgende Jahr 2025 vorgesehen. Ausweislich der schriftlichen Anfrage (Drs. 19/16663 vom 22.09.2023) soll am Standort des zu sanierenden Kombibades in Mariendorf kein Interimsbad errichtet werden (ebd., S. 2). Anstelle eines Interimsbades soll ggf. ein dauerhaftes Funktionsbad am Standort am Insulaner entstehen. Es wird jedoch auch darauf hingewiesen, dass *„eine Fertigstellung zum Beginn der Sanierungsmaßnahmen im Kombibad Mariendorf daher nicht möglich sein [wird].“* Außerdem heißt es: *„Ausweichmöglichkeiten werden entsprechend von den*

BBB geplant.“ (ebd., S. 3). Für Vereine wird in der schriftlichen Anfrage auf die Nutzung eines zusätzlichen Funktionsbades in der Region Charlottenburg / Tempelhof / Schöneberg / Mariendorf verwiesen (ebd.).

In einem Bericht an das Abgeordnetenhaus (Bericht 19-0093-2 vom 11.10.2023) wird ebenfalls auf ein zusätzliches Funktionsbad für den Raum Charlottenburg / Tempelhof / Schöneberg / Mariendorf verwiesen, welches nicht nur für Schulen und Vereine, sondern auch für die allgemeine Öffentlichkeit zugänglich sein soll. Zu diesem Funktionsbad heißt es im Bericht, dass hierfür ein Finanzbedarf in Höhe von 14,3 Mio. EUR notwendig sei (Bericht 19-0093-2, S. 85, 88). Auch wird ein Ersatz-Funktionsbad Prio I (Charlottenburg/Mariendorf) im Wirtschaftsplan 2023 / Mittelfristplanung bis 2025 der Infra GmbH und Co. KG im Bericht ausgewiesen (ebd., Anlage 5, S. 101).

Im Kontext der Versorgung mit zusätzlichen Wasserflächen, u.a. zur Kompensation von sanierungsbedingten Ausfällen in anderen Bädern in der Region Charlottenburg / Tempelhof / Schöneberg / Mariendorf, werden folgende Formulierungen verwendet:

- a) zusätzliches Funktionsbad in der Region Charlottenburg / Tempelhof / Schöneberg / Mariendorf mit Gesamtkosten in Höhe von 14,3 Mio. Euro (Bericht 19-0093-2, S. 88)
- b) Funktionsbad Prio I (Charlottenburg/Mariendorf) mit angegebenen (Teil-)Kosten in Höhe von 7,5 Mio. EUR (Bericht 19-0093-2, Anlage 5, S. 101)
- c) Funktionsbad/Sport- und Freizeitbad am Standort am Insulaner mit Gesamtkosten in Höhe von 14,274 Mio. Euro (Bericht 19-0093-2, S. 2 f.; Anlage 1, S. 96; Anlage 2, S. 97)

1. Ist es zutreffend, dass als zusätzliche Wasserfläche, insbesondere auch zur Kompensation von sanierungsbedingten Ausfällen ab 2025, in der Region Charlottenburg / Tempelhof / Schöneberg / Mariendorf zunächst insgesamt ein weiteres Funktionsbad errichtet werden soll und somit die o.g. Formulierungen ein- und dasselbe noch zu errichtende Funktionsbad meinen?

Zu 1.:

Ja, für die Region Charlottenburg / Tempelhof / Schöneberg / Mariendorf haben die BBB als Ersatzwasserfläche – auch im Hinblick auf geplante Sanierungen – den Neubau eines Funktionsbades vorgesehen, soweit hierfür eine Finanzierung sichergestellt werden kann. Präferierter Standort der BBB hierfür ist der Standort am Insulaner.

2. a) Ist es zutreffend, dass es sich bei dem zu errichtenden Funktionsbad am Standort am Insulaner um einen standortspezifischen Vorschlag für dieses eine zusätzliche Funktionsbad handelt, dessen Realisierung derzeit geprüft wird?

Zu 2 a):

Funktionsbäder sind Typenbauwerke, die mit Standard-Lösungen hinsichtlich Architektur und Technik und bauindustriell gefertigten Bauteilen errichtet werden können. Das senkt die Planungs- und Errichtungskosten erheblich. Die Baukosten der Funktionsbäder orientieren sich an den tatsächlich zu erwartenden Besuchszahlen und dem daraus resultierenden Bedarfsprogramm (Beispiel: Soll das 25-Meter-Becken beispielsweise vier, fünf, sechs oder mehr Bahnen erhalten?). Ein einfacher Typenbau könnte voraussichtlich für ca. 8 Mio. Euro errichtet werden.

Wenn am Insulaner nicht nur ein einfaches Funktionsbad, sondern ein Bad zur dauerhaften Schaffung ohnehin benötigter Wasserflächen einschließlich eines Nichtschwimmerbeckens

entstünde, könnte der Standort „Insulaner“ zu einer Art „Kombibad“ mit ganzjähriger Nutzung entwickelt werden. Für einen entsprechenden Hallenbau rechnen die BBB mit einem Volumen von rund 14 Mio. Euro.

b) Liegt bereits ein finales Prüfergebnis für die Errichtung des Funktionsbades/Sport- und Freizeitbad am Standort am Insulaner vor? Wenn ja, wie lautet die Entscheidung?

Zu 2 b):

Als mögliche Standorte für ein Funktionsbad in der Region Charlottenburg / Tempelhof / Schöneberg / Mariendorf wurden drei verschiedene Optionen geprüft. Im Ergebnis wurde der Standort am Insulaner von den BBB als am besten geeignet befunden.

Konkrete Ausplanungen des Umfangs eines solchen Bades für den Standort Insulaner und etwaige technische Klärungen liegen allerdings noch nicht vor.

3. Inwiefern sind für das o.g. eine zusätzliche Funktionsbad bzw. (sofern es sich nicht um nur ein zusätzliches Funktionsbad handelt) für die in der Vorbemerkung genannten Funktionsbäder die notwendigen finanziellen Mittel im Doppelhaushalt 2024/2025 eingeplant? An welcher Stelle sind diese im Haushaltsplan etatisiert?

Zu 3.:

Die Bereitstellung der Mittel ist vom Ergebnis der noch laufenden Haushaltsberatungen abhängig. Sollten diese investiven Mittel etatisiert werden, werden sie voraussichtlich in Titel 89201 (Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen) oder Titel 91244 (Zuführung an die Rücklage für die Berliner Bäderbetriebe) des Einzelplans 05 veranschlagt.

4. Bis wann soll ein zusätzliches Funktionsbad als zusätzliche Wasserfläche, u.a. zur Kompensation von sanierungsbedingten Ausfällen ab 2025, für die Öffentlichkeit und Vereine in der Region Charlottenburg / Tempelhof / Schöneberg / Mariendorf errichtet und einsatzfähig sein?

Zu 4.:

Eine konkrete Umsetzungsplanung ist abhängig von der Sicherstellung der Finanzierung.

5. Für das gesetzliche Schulschwimmen ist die ersatzweise Nutzung folgender Bäder vorgesehen: „[...], entsprechende Ausweichflächen im Kombibad Gropiusstadt, dem Stadtbad Lankwitz sowie dem Stadtbad Tempelhof [...].“ (Drs. 19/16663, S. 3 f.). Wie und an welchen Ersatz-Standorten wird konkret sichergestellt, dass mit Beginn der Sanierungsarbeiten am Kombibad in Mariendorf im Jahr 2025 Ausweichflächen für die Öffentlichkeit und Vereine zur Verfügung stehen?

Zu 5.:

Nach dem Brandvorfall im Kombibad Mariendorf sind bereits jetzt Ausweichflächen für alle dortigen Nutzergruppen erforderlich und wurden prioritär für das obligatorische Schulschwimmen bereitgestellt. Ersatzzeiten bzw. Ausweichflächen für Vereine der Region

werden im Detail zwischen Vereinen und den BBB vereinbart. Da es sich beim Kombibad Mariendorf um einen ungeplanten Ausfall handelt, bitten die BBB um Verständnis, falls es trotz aller Anstrengungen nicht gelingen sollte, die ausgefallenen Wasserzeiten im Kombibad Mariendorf für alle Nutzergruppen in vollem Umfang zu ersetzen.

6. Nach aktuellen Planungen werden 32,1 Mio. Euro für die Sanierung des Kombibades in Mariendorf benötigt (Bericht 19-0093-2, S. 88). Im schriftlichen Bericht wird von folgender Bereitstellung der Finanzierung gesprochen: 15 Mio. Euro aus dem SIWA-Titel 9810/80034, 10,1 Mio. Euro aus investiven Zuschüssen (Kapitel 0510, Titel 91944) sowie 6 Mio. Euro aus Bundesmitteln (Bundesförderung Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur) (ebd., S. 84). Sind diese Angaben zutreffend? Wie ist das Defizit von 1 Mio. Euro zu erklären?

Zu 6.:

Richtig ist, dass die BBB nach derzeitigem Sach- und Kenntnisstand einen Sanierungsbedarf in Höhe von 32,1 Mio. Euro für die Sanierung des Kombibades Mariendorf ermittelt haben. Davon sollen 15 Mio. Euro aus SIWA-Mitteln, 6 Mio. Euro aus Bundesfördermitteln („Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“, SJK) und 11,1 Mio. Euro aus investiven Zuschüssen des Landes finanziert werden.

Berlin, den 1. Dezember 2023

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport